

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glasper (Werkstätten) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantwortl. Redakteur: F. Paeplow,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Bereits-Anzeigen
für die dreispaltigen Beilagen oder deren Raum 30 A.
Zeitungspreisliste Nr. 3338.

Inhalt: Klerikalismus und Arbeiterorganisation. —
Wirtschaftliche Rundschau. — Maurerbewegung: Streiks, Aus-
sperungen, Maßregelungen, Differenzen. Versammlungen und
sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Sub-
missionen etc. Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften im Jahre
1902. Geschäftsbericht der Hammoverschen Genossenschaft.
Redaktionsbericht der Rheinisch-westfälischen Genossenschaft.
Aus Unternehmenskreisen. — Aus anderen Berufen. — Gewer-
liche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. Ein sonderbares
Gewerbegerichtsurteil. — Politik und Gerichte. — Eingegangene
Schriften. — Briefkasten. — Streikabrechnungen. — Zentral-
verband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Quittung.
Anzeigen.

Streiks, Aussperungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen be-
richtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

**Zuzug von Maurern und Bauarbeitern
ist fernzuhalten:**

Deutschland:

- Schleswig-Holstein:**
Labes (Sperrung über Störling), Holtenauer (Sperrung
über Schölchen);
- Mecklenburg:**
Alt- und Neustrelitz, Fürstenberg (Maurer aus-
gesperrt), Waren (Sperrung über Gerber & Sohn),
Kühlstorf (Sperrung über Eickelberg), Schwerin
(Sperrung über Fedder und Stange);
- Prov. Brandenburg:**
Spandau (Sperrung über Hanne), Tegel (Sperrung über
Valting, Brunow- und Schlieperstraße, wegen
Akkordarbeit), Potsdam (Differenzen), Suokow
(Sperrung über Mielecke);
- Pommern:**
Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf (Maurerstreik);
- Ost- und Westpreussen:**
Osterode, Danzig (Differenzen);
- Prov. Posen:**
Bromberg (Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer aus-
gesperrt);
- Schlesien:**
Ohlau (Differenzen);
- Prov. Sachsen und Anhalt:**
Barby (Aussperrung der Maurer), Trobitz a. d. E.
(Sperrung über Eitner in Schnellin), Dessau
(Streik);
- Sa.-Altenburg:**
Eisenberg (Differenzen infolge Maßregelungen);
- Königr. Sachsen:**
Tauscha (Sperrung über den Unternehmer Sperling),
Leipzig (Sperrung über die Bahnhofsbauten der
Unternehmer Bisse & Lingsleben aus Halle,
Bernat aus Dresden und Marien in Leipzig),
Mügeln b. Dresden (Sperrung über Vogt und
Petzold);
- Hannover:**
Hembar a. d. W. (Sperrung über Dechow), Wilhelms-
haven (Bauarbeiter ausgesperrt);
- Westfalen:**
Bochum (Sperrung über Baumgärtner), Hagen (Sperrung
über Gärtner);
- Rheinprovinz:**
Greifeld, Oberhausen, Remscheid, Solingen (partielle
Streiks), Wermelskirchen (Sperrung über Hussel),
Marziell (Sperrung über Gehring aus Oberhausen);
- Hessen:**
Cassel (Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter).

Klerikalismus und Arbeiterorganisation. Kritik und Antikritik.

I.
Unsere in Nr. 35 und 36 gedachten Artikel
„Klerikalismus und Arbeiterorganisation“ haben
in Zentrumsblättern und in „christlichen“ Gewerkschafts-
organen eine lebhaftere aber weder ehrliche noch kluge
Anfechtung erfahren.
Da ist zunächst die „Coblenzer Volkszeitung“,
die sich in drei Artikeln gegen unsere Ausführungen

wendet. Ihrer Kritik schickt sie die Behauptung voraus,
daß das, was wir geschrieben haben, nicht bloß „Un-
sinn“ sei, sondern als eine „absichtliche Entstellung
der Wahrheit“, ja, als eine „Gemeinheit“ be-
zeichnet werden müsse. Dieser absurde und demagogische
Vorwurf läßt uns sehr kalt, zumal uns nichts leichter
fällt, als den Nachweis zu führen, daß das Zentrums-
organ selbst sich schwerer Verletzung der Wahrheit
schuldig macht.

Wir hatten erklärt, daß die konfessionellen Arbeiter-
organisationen vom Ultramontanismus unter hervor-
ragender, ja geradezu leitender Anteilnahme der Geist-
lichkeit gegründet worden seien zu dem ganz offen
ausgesprochenen Zweck, die katholischen Arbeiter
vom Anschluß an die selbständige Arbeiter-
bewegung abzuhalten.

Es gehört ein nicht neidenswerter Mut dazu, diese
Tatsache zu bekreiten. Die „Coblenzer Volkszeitung“
bekundet diesen Mut. Käuflich behauptet sie:

„Nicht deswegen sind die christlichen Gewerkschaften
gegründet worden, um die katholischen Arbeiter
vom Anschluß an die selbständige Arbeiterbewegung ab-
zuhalten; der Grund war der: die sogenannten neutralen
Gewerkschaften — hier nennt sie der „Grundstein“ selbst-
ständig, das sind sie nicht, sondern sie sind Bevormundet
von der Sozialdemokratie — sind ihrem Prinzip, neutral
gegen Religion und Politik zu sein, untreu geworden, in
ihnen gewann immer mehr der Sozialismus Eingang und
auch bei der Leitung der Gewerkschaften und mit dem
Sozialismus kam auch sein religionsfeindliches Element
hinein. Beweis hierfür liefern alle gewerkschaftlichen
Blätter, wir haben ja auch erlebt, daß die Leute der freien
Gewerkschaften den Sozialdemokraten bei den
letzten Reichstagswahlen ihre Stimme
gaben. Weil es nun viele Arbeiter — katholische
und evangelische — gab, die keine Sozialdemokraten werden
und auch ihren Glauben nicht verlieren wollten, darum
sahen sie sich genötigt, neben der freien Gewerkschaft so-
genannte christliche Gewerkschaften zu gründen, in denen die
allgemeinen christlichen Grundzüge, wie wir sie in den zehn
Geboten finden, anerkannt werden, in denen aber über
religiöse und auch politische Fragen grundsätzlich nichts
verhandelt wird.“

Wer diese Sätze genau liest und logischer Erwägung
die Ehre geben will, wird urteilen müssen, daß darin
eine sehr gewichtige Befestigung dessen enthalten ist,
was wir über den Zweck der Gründung der christlichen
Gewerkschaften gesagt haben und das Zentrumsblatt
nicht gelten lassen will. Dasselbe verwickelt sich in
den denkbar schärfsten Widerspruch: was es eingangs
obiger Sätze bestritt, das gibt es im unmittelbaren
Anschluß daran unumwunden als den wahren Grund
der Gründung christlicher Gewerkschaften zu. Wir
legen kein Gewicht darauf, daß ihm dabei die ab-
gedroffene Unwahrheit unterläuft, die von uns als
selbständig bezeichneten Gewerkschaften seien „be-
vormundet von der Sozialdemokratie“. Wäch-
tiger ist folgendes: Bei diesen Gewerkschaften hat es
niemals als Prinzip gegolten, neutral gegen Politik
zu sein. Eine solche Neutralität in dem Sinne, daß
die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft sich über-
haupt nicht um Politik zu kümmern habe, ist
niemals proklamiert worden. Sie würde ein Unsinn
sein; denn die politischen Fragen aller Art haben sich
niemals trennen lassen von den wirtschaftlichen und
sozialen Fragen, die für die Arbeiterorganisation in
erster Linie in Betracht kommen. Das gilt besonders
von der ganzen Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie
auch von der Politik, die den Militarismus und
das Rechtswesen betrifft. Es gibt nicht eine einzige
Seite des politischen Lebens, der politischen Betre-
gung und Verwaltung, die nicht unmittelbar oder
mittelbar verknüpft wäre mit alledem, was die gewerkschaftliche
Arbeiterorganisation zu verteidigen und zu
erkrämpfen hat. Ihre Opposition gegen den Militarismus
und die Weltmachtspolitik, ihre Erhebung gegen das

ungerechte System der Zölle und indirekten Steuern,
ihr Kampf für Ausgestaltung und Sicherung der
Koalitionsfreiheit und des Vereins- und Versammlungs-
rechtes, ihr Kampf gegen die auf Vernichtung des
Reichstagswahlrechtes gerichteten Versuche, wie gegen
die Reaktion überhaupt —, alles dieses entspricht den
vitalsten Interessen der Arbeiterklasse auch nach der
wirtschaftlichen und sozialen Seite. Ein hemmlebens-
werter Narr ist, den das zu bekreiten magt und der
gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation einen Vorwurf
daraus macht, daß sie sich „auch politisch“ betätigt.
In den Gewerkschaften, deren Sache wir vertreten,
ist diese politische Betätigung eine selbständige. Anders
in den sog. „christlichen“ Gewerkschaften. Auch hier
wird Politik getrieben, aber nach Maßgabe eines
schlimmen bevormundenden Geistes. Hier sind es vor
allen Dingen Geistliche, die ihren Einfluß auf die
katholischen Arbeiter dazu mißbrauchen, diese, und zwar
besonders bei Wahlen, der Politik der Zentrums-
partei, der Politik der Kirche dienlich zu machen.
Dafür haben die letzten Reichstagswahlen gerade in
Rheinland und Westfalen wieder die eklatantesten Be-
weise erbracht.

Aber die Religion? Bei den selbständigen Gewerkschaften
bestand von vornherein allerdings der gute
Wille, in diesem Punkte neutral zu sein; sie haben
sich rechtlich bemüht, diesem „Prinzip“ zu entsprechen.
Aber wer hat sie gezwungen, diese Neutralität
fallen zu lassen? Diejenigen, die in den konfessionellen
Sonderorganisationen die Arbeiter „religiös“ verkehrt
haben gegen die sog. „gottlosen“ Gewerkschaften; die-
jenigen, die einen trivialen, demagogischen Miß-
brauch mit der Religion treiben gegen die Interessen
der Arbeiterklasse. Oder ist es etwa nicht ein solcher
Mißbrauch, wenn Geistliche auf der Kanzel und im
Beichtstuhl sowie in Versammlungen und in der Presse
den katholischen Arbeitern sagen, daß sie „schwere
Sünde wider Gott und seine heilige Religion“
sich schuldig machen, wenn sie sich mit sozialdemokrati-
schen Arbeitern zum Kampfe für gemeinsame wirtschaf-
tliche und politische Interessen verbinden? Das ist der
Stützpunkt pfäfflicher Annäherung. Diese Annäherung,
dieser Mißbrauch mit der Religion zu befämpfen, haben
auch wir stets als unsere Pflicht erachtet, unbekümmert
um das kühnerische Geschrei, daß es uns darauf an-
komme, „die Religion zu vernichten“. Was wir be-
kämpfen, ist nicht Religion, sondern das Verbrechen,
das unter heuchlerischer Berufung auf Religion wider
die höchsten Gebote wahrer Religiosität, nämlich wider
Wahrheit und Gerechtigkeit begangen wird.

Die „Coblenzer Volkszeitung“ stellt die Sache so
dar, als sei die Gründung der konfessionellen Organi-
sationen der Initiative christlicher Arbeiter entsprungen,
„die nicht Sozialdemokraten werden und auch ihren
Glauben nicht verlieren wollten“. Die nachweisbare
und von uns tatsächlich nachgewiesene Wahrheit aber
ist, daß die Initiative ausging von Geistlichen und
anderen „christlichen“ Mitgliedern der herrschenden
Stände und Klassen. Von dieser Seite ist katholischen
und protestantischen Arbeitern die klägliche Ansicht
suggeriert worden, daß sie um ihres „Seelenheilens“
willen konfessionelle Organisationen zur Bekämpfung
der unabhängigen Gewerkschaften bilden müßten. Es
ist deshalb, im Tone der „Coblenzer Volkszeitung“, zu
sprechen, eine absichtliche Entstellung der Wahrheit und
eine Gemeinheit, zu behaupten, wie das genannte Blatt
es thut: die freien Gewerkschaften seien schuld, daß die
christlichen ins Leben getreten, sie hätten die „Trennung
verursacht“. Von einer Trennung kann nicht wohl
die Rede sein. Nicht getrennt haben sich die in christ-
lichen Organisationen vereinigten Arbeiter von den
freien Gewerkschaften — nein, sie sind, ohne daß sie

diesen Gewerkschaften angehört hätten, gegen dieselben von ihren Protektoren ins Feld gestellt worden.

Mit allerlei Zwangswendungen sucht die „Cobl. Volksztg.“ heranzukommen um unsere begründeten Anschuldigungen gegen die ultramontanen „Arbeiterfreunde“. Sie bemerkt u. a.:

„Ohne Religion wird niemals die soziale Frage gelöst, ohne christliche Lebensanschauung wird niemals Frieden in der Welt, unter den einzelnen Ständen werden. Die Religion; das Christentum allein wird aber auch die soziale Frage nicht lösen können, es müssen mitwirken die Staaten und die Arbeiterorganisationen; es ist absurd, zu behaupten, die katholischen Arbeiter sollen nicht mehr und nichts anderes in ihrem Verhältnis zum Kapitalismus fordern und anstreben, als was die Geächteten anstreben.“

Rein, was recht und billig und nicht gegen die Grundsätze des Christentums ist, das können und sollen die Arbeiter anstreben.“

Das ist wieder eine auf Täuschung der Arbeiter berechnete Phrase der ultramontanen Moral. Hat etwa nicht die katholische Geistlichkeit, der Papst an der Spitze, sich angemacht, den katholischen Arbeitern zu erklären, wie weit ihre sogenannten „berechtigten“ Ansprüche gegenüber dem Kapitalismus gehen? Es ist erstaunlich, daß die „Coblener Volksztg.“ dieser Tatsache mit einem „Nein“ entgegnet und versichert, daß die Arbeiter alles das erstreben können und sollen, was recht und billig und nicht gegen die Grundsätze des Christentums ist. Daß es nicht recht und billig, daß es gegen die Grundsätze des Christentums verstoßen ist, wenn Arbeiter durch gemeinsame Arbeitseinstellung höheren Lohn zu erlangen suchen — diese „christliche“ Weisheit hat, wie wir festgestellt haben, mit düren Worten Papst Leo XIII. verknüpft. Und außerdem können wir auf viele Dutzende von Schriften katholischer Geistlicher verweisen, in denen die Arbeiter „belehrt“ werden sollen darüber, wie weit ihre Ansprüche gegenüber den Unternehmern „berechtigt“ sind. Hervorragende deutsche Theologen des Jesuitenordens (Meyer, Lehmkuhl, Pisch, Pächler, Hammerstein und Rathrein uvm.) stehen durchaus auf dem Standpunkte, den Papst Leo XIII. in der Arbeiterfrage eingenommen hat. Nicht was die Arbeiter aus freier und vernünftiger Erwägung heraus als recht und billig erachten müssen, sondern nur das, was die Kirche billigt, sollen sie erstreben. Und gerade darin befreit sich die wesentlichste Unterscheidung zwischen freien Gewerkschaften und „christlichen“ Arbeiterorganisationen. Wir verweisen insbesondere auf den kürzlich in zweiter Auflage erschienenen „Arbeiter-Ratechismus“ der Jesuiten Hammerstein und Rathrein. Da lesen wir u. a. unter § 2 folgendes:

Vom Arbeiterlohn.

Frage: Gibt es Fälle, in welchen der Arbeitgeber ohne Ungerechtigkeit einen geringeren Lohn zahlt als den, von welchem der Arbeiter mit seiner Familie leben kann, d. h. als den Herstellungswert?

Antwort des Zentrums: Ja. Solche Fälle treten ein, wenn durch außerordentliche Umstände, z. B. durch Arbeitslosigkeit, der Kaufwert der Arbeit unter den Herstellungswerte herabsinkt, d. h. wenn allgemein die Arbeit nicht so teuer bezahlt wird, als nötig ist, um dem Arbeiter den Lebensunterhalt zu verschaffen.

Gesetz § 2. Die Fabrikten einer Gegend stehen still, weil ihre Produkte keinen genügenden Absatz finden und weil sie daher mit Schäden arbeiten müßten, falls sie A 4 oder auch nur A 3 an Arbeitslohn zahlen sollten. Falls aber die Arbeiter mit A 2 zufrieden wären, so könnten die Fabriken ohne Schaden weiter arbeiten. In solchen Fällen nun ist es keine Erpressung, wenn der Arbeitgeber nur A 2 zahlt, obgleich der Arbeiter A 3 für seinen Unterhalt bedarf. Denn der Arbeiter ist immerhin noch besser daran, wenn er A 2, als wenn er gar nichts erhält. Der Kaufwert (A 2) ist in diesen Fällen unter den Herstellungswert gesunken, und da der Arbeitgeber eben nur den Kaufwert und nicht den Herstellungswert zu zahlen hat, so begehrt er in unserem Falle keine Ungerechtigkeit.“

Diese „Belehrung“ der Arbeiter durch die hochwürdigen Herren Theologen ist nichts anderes, als eine geradezu ungeheuerliche Rechtfertigung gewissenloser kapitalistischer Ausbeutung. Dem Unternehmer wird zugesprochen, vom Hunger seiner Arbeiter zu leben ohne „ungerecht“ zu sein. Es spielt für die Herren Theologen keine Rolle, daß der Unternehmer in guten Jahren Reichtümer aus dem Schwelge seiner Arbeiter münzt. Nichts wäre selbstverständlicher und gerechter, als zu lehren, daß er, wenn die Zeiten schlechten Geschäftsganges kommen, von diesem früheren Ausbeutungsprofiel einen Teil für die Arbeiter opfern, damit sie nicht zu hungern brauchen. Aber das fällt den „arbeiterfreundlichen“ Jesuiten nicht ein; sie lehren vielmehr, daß im Falle schlechten Geschäftsganges der Arbeitgeber berechtigt sei, sich an den Löhnen der Arbeiter schadlos zu halten, sie zum Hunger zu verurteilen, damit ja der heilige Unternehmerprofiel keine Schwämmerung erleide!

Und das nennt sich „christlich“! Und diese Stippstichrederei, darüber zu jactern, daß vernünftige und

gerecht denkende Menschen solche Lehren belächeln und dabei gebührendermaßen selbstverständlich auch an der theologischen „Autorität“ Kritik üben!

Wirtschaftliche Rundschau.

(Aus dem „Korrespondenzblatt der General-Kommission“.)
Erneuerung des Kohlenpaktts. — Der geplante Stahlwerkeverband. — Kartellverhandlungen in England. — Die Lage in Amerika, keine weiteren Viehsteigerungen in Europa.

Der Fortbestand des rheinisch-westfälischen Kohlenpaktts auf der neugefalteten Basis und auf zehn Jahre erscheint nach der Essener Begegnungsverammlung vom 15. September gesichert. Alle gegenseitigen Quartierbereien, Einschüchterungen und Drohungen der Interessenten waren nur als Vorspiel zu dem allseitig gewünschten Friedensschluß gedacht; den Widerstrebenden kam es lebhaftig darauf an, ein paar Zugeständnisse mehr herauszuschlagen. Die Eingemeinerten der Börse haben diese ruhige Auffassung schon längere Zeit geltend gemacht; der Kursstand der Grubenwerte wurde deshalb von der Freudenbofschaft wenig beeinflusst.

Es ist ganz unaussprechlich, daß nunmehr ganz allgemein die Syndikats Hoffnungen und Bestrebungen eine Lösung erfahren, während das Scheitern des grundlegenden, festgesetzten Verbandes der Grubenförderer einen Rückschlag auf andere Kartellierungsansätze ausüben dürfte.

Im Mittelpunkte steht hier noch wie vor der geplante deutsche Stahlwerkeverband. Dieser ist nach der „Köln. Ztg.“ auf größter Eisenleiter projektiert, und zwar soll er umfassen: die gesamte inländische Erzeugung der Stahlwerksbesitzer an Hochofen und Puddelluppen, den gesamten Bezug der Stahlwerksbesitzer an Hochofen und Puddelluppen, wie ein gewagtem Halbzeug und sonstigen Stahlerzeugnissen, die gesamte inländische Erzeugung der Stahlwerksbesitzer an einer Reihe von Walzgeräten, darunter Halbzeug, an schwerem Eisenbahn-Überbaumaterial, an leichtem Eisenbahn-Überbaumaterial und an den in diese Kategorie fallenden Fabrikaten. Schließlich soll das Syndikat umfassen die gesamte inländische Erzeugung der Stahlwerksbesitzer an Schweiß-, Halbdraht, Geobledern, fünf Millimeter dick und dicker, Feinblechen in jeder Art unter 6 Millimeter, Niffelblechen, Niffen und Eisenbahnröhren und Rädern. Die Stahlwerksbesitzer sollen ihre gesamten Produkte dem Syndikat verkaufen, das seinerseits die Verpflichtung zur Annahme und zum Weiterverkauf übernimmt. Weiter verpflichten sich die Stahlwerksbesitzer, ihren gesamten Bedarf an Hochofen und Puddelluppen, sowie ihren über die eigene Erzeugung hinausgehenden Bedarf an schwerem und leichtem Eisenbahnmaterial ausschließlich von dem Syndikat einzukaufen.

Der Grundgedanke des Projektes ist, wie man sieht, an sich ein sehr einfacher und klarer, und auch die weitere Ausgestaltung wiederholt das Verfahren, das wir vom Kohlenpaktts her kennen: Jedes beigetretene Werk erhält auf Grund seiner Produktion seine „Beteiligungs“ziffer. In das Syndikat tritt in der Lage, die gesamten (aus der Summe der Beteiligungs ziffern ergebenden) Abmengen abzunehmen, so erfahren alle Beteiligungs ziffern gleichmäßig einen prozentualen Abstrich — ähnlich, der Fördervereinsdrängung beim Stöhlenpaktts; den Antrag stellt der Vorstand, die Entscheidung bleibt der Versammlung der Stahlwerksbesitzer. Umgekehrt hat der einzelne Teilnehmer seine Mehrproduktion durch eine Abgabe zu büßen: jedes einzelne Werk hat für jede Tonne Mehrabgab, die über seine Gesamtbeteiligung hinausgeht, A 5 zu zahlen, erhält jedoch andererseits für jede Tonne Minderabgab eine Vergütung von A 5.

Die Schwierigkeit liegt wesentlich in der Einzeldurchführung dieses Schemas. Wie schon die bloße Aufzählung der in Frage kommenden Fabrikate und Halbfabrikate ergibt, handelt es sich um keine innerlich übereinstimmenden Werte, die infolgedessen auch schwer miteinander zu vergleichen und gegeneinander abzuschätzen sind. Viele Werte verhalten über die gesamten, in höhere Formen umzuwandeln Hochofene und Halbzeugnisse; andere Werte sind hierin weit weniger selbstgenügend und kaufen, bald in geringeren, bald in größeren Mengen Verarbeitungsmaterialien zu. Die hergebrachten Werke schließen ihren Produktionsprozeß auf sehr verschiedenen Stufen der Hohenverarbeitung ab. Es gilt also, sehr mannigfaltige Höfen und Interessen unter einen Hut zu bringen, und selbst die „Köln. Ztg.“, obwohl Gönnerin aller Kartelle, äußert darum noch Zweifel an einem raschen Gelingen des Projektes, da die Verhandlungen mit den einzelnen Werken nunmehr, nach Feststellung der Verhandlungsgrundlage, erst wirklich beginnen sollen.

Die Stärke der kapitalistischen Vereinigungstendenz ist aber unverkennbar zusehends im Wachsen. Auch in England, das bis hierher noch am freiesten von allen Syndikatsbildungen hielt, merken sich die Zeichen des Umschwungs, gerade auch in der Eisenindustrie. Soeben wird der Versuch gemacht, alle schottischen Stahlwerke wenigstens dazu zu bringen, daß die schärfsten Preisunterbietungen auslösen, die durch die Industriehöfung, besonders durch den Rückgang im Schiffbau, gezeitigt wurden. Man hofft jedoch weiter zu einer gemeinsamen Förderung des Exports und zu einem schottischen Vorgehen gegen die ausländische Schweißkonkurrenz zu gelangen. Hierbei denkt man in der Gegenwart in erster Linie an Belgien und Deutschland, die soeben wieder Schienen für Trambahnen und Schmiebedüste für Werften billiger lieferten, als das die englischen Nachbarteile vermochten. Daneben spreitet natürlich, wie in jeder Krisenperiode, auch der Prozeß der Fusionierung von Werken rasch vorwärts; alle Konkurrenten vereinigen sich, und kleine und Schwache werden von den Großen und Kapitalstärksten verschluckt. Aber oft knüpft sich daran eine Verständigung mit den noch selbständig bleibenden Wettbewerbern. So hat im schottischen Wägengebiß die bedeutendste Firma (Stewart and Lloyds Lim.) Verhandlungen zur Erwerbung der Werke von Wilsons and Union Lim. in Glasgow gepflogen; man will damit einen Zusammenschluß der ganzen englischen Wägenindustrie anbahnen und denkt alsdann vor allem in den Kolonien das Ausland schärfer zurückdrängen zu können.

Sowohl in England wie in Deutschland spielt übrigens bei den letzterwähnten Kartellierungsplänen die Besorgnis,

daß durch die amerikanische Entwicklung hervorgerufen wird, keine geringe Rolle. In Belgien und Stahl bröckelt dort der alte Preisstand mehr und mehr ab; die Ueberproduktion macht sich immer stärker fühlbar und kann rasch zur Forderung des Exports drängen, während man früher noch der Fremdzufuhr bedurfte. Der Stahlstil ist mit seiner alten Politik am Ende des Lateins. Die Division des Stahlstrahls, die „Consolidated Lake Superior-Gesellschaft“, gleichfalls ein Eisenunternehmen, hat sogar ein Arrangement mit den Gläubigern treffen müssen, weil sie eine gefürchtete Hypothekenschuld von etwa fünf Millionen Dollars nicht mehr zu begleichen vermochte. Man kündigt alte und verlagert neue Kredite, darin spricht sich die Erschütterung des Vertrauens nicht nur hier, sondern nach allen Seiten aus. Dabei ist in Belgien eine größere Geldflüssigkeit zurückgeteilt, die Banken haben ihren Stand festgesetzt; lediglich das Mißtrauen, nicht die eigene Schwäche und Anzureichendheit hält im Augenblick das Kapital von der Produktionsstätte zurück.

Für Europa hat diese Entwicklung allerdings auch ein Gutes gebracht: die Bank von England hat ihren Diskont (seit 3. September 4 pSt.) nicht nochmals gesteigert, die Deutsche Reichsbank ist bei ihrem normalen Zinssatz (4 pSt.) stehen geblieben, trotz der Anforderungen des Quartalswechsels. Mit plötzlichen großen Goldentnahmen seitens der Vereinigten Staaten rechnet man also zunächst nicht mehr.

Die Arbeitsbewegung in Amerika kommt auch in dem Rückgang der Gründungstätigkeit zum Ausdruck. Nach einer statistischen Aufzählung der „New Yorker Handels-Zeitung“ sind die Neugründungen in den Vereinigten Staaten, soweit Gesellschaften mit mehr als 1 Million Dollars Aktienkapital in Frage kommen, in dem Jahre 1903 bisher wesentlich hinter denen der beiden Vorjahre zurückgeblieben. Das in diesem Jahre während der ersten acht Monate in den Neugründungen investierte Kapital beträgt nämlich nur 329 551 000 Dollars gegen 985 948 750 Dollars in 1902 und 770 105 000 Dollars in der Vergleichszeit des Jahres 1901. Wesentlich auffallend ist der Rückgang im Monat August d. J., denn in demselben betrug das Aktienkapital der Neugründungen nur 77 950 000 Dollars (241 879 550 Dollars bezw. 57 450 000 Dollars in den beiden Vorjahren), während im Juli d. J. das in Neugründungen investierte Kapital 100 100 000 Doll., im Juni 135 005 000 Dollars und im Mai d. J. sogar noch immer 307 066 000 Dollars betrug. Die Wirtschaftsturve geht also jenseits des Ozeans rapid abwärts.

Berlin, 27. September 1903. Mag Schippel.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Gau Berlin. In Berlberg haben unsere Kollegen einen schönen Achtungserfolg errungen. Auf den Kasernenbauten, welche die Firma Biescher aus Magdeburg ausführt, wurde ein Lohn von 88 bis 37 A gefordert. Die Maurer forderten 88 und 42 A, die die Firma genuldendes Entgegenkommen nicht zeigte, legten am Dienstag, den 29. September, sämtliche 82 Mann die Arbeit nieder. Durch Verhandlungen, die sofort durch den Bauordnungsrat eingeleitet wurden und am Mittwoch zum Abschluß führten, kam folgender Vertrag zu stande:

Arbeitsbedingungen für Maurer auf den Kasernenbauten in Berlberg
bereintbart zwischen dem Baugeschäft Biescher in Magdeburg und dem Zweigverein Berlberg des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

§ 1. Der Lohn beträgt 88 bis 40 A pro Stunde und soll so zur Auszahlung kommen, daß er im Durchschnitt für jeden Gesellen 39 A pro Stunde beträgt.

§ 2. Die Arbeitszeit ist im Sommer eine zehnstündige, im Winter wird so lange gearbeitet, als das Tageslicht es gestattet. Die Arbeitszeit beginnt im Sommer Morgens 6 Uhr und endet Abends 6 Uhr und wird durch Pausen von je einer halben Stunde Frühstück und Wdler und einer Stunde Mittag durchbrochen.

§ 3. Zum Schutze gegen Mitternachtskälte und zur Einnahme der Wdlerzeiten müssen für alle Arbeiter genügend Raum während der Wdlerzeiten und Wdler bereit sein, weiterbede und verschließbare Wdler bereit zu halten, welche den stülischen Ansprüchen genügen und nach Bedarf gereinigt werden müssen.

§ 4. Es wird eine Kommission aus vier Gesellen gebildet, die sich aus drei auf den Kasernenbauten beschäftigten Gesellen und einem Vertreter des Zweigvereinsvorstandes zusammensetzt. Diese hat alle etwa vorkommenden Beschwerden und Forderungen dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter vorzutragen und sollen sich beide Parteien bemühen, eine Einigung über die fruchtigen Punkte herbeizuführen. Bevor kein Einigungsversuch stattgefunden hat, dürfen weder Arbeitsbeeinträchtigungen noch Entlassungen und Aussperrungen infolge dieser Beschwerden oder Forderungen erfolgen.

§ 5. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum Verbands oder Tätigkeit für denselben sollen nicht stattfinden. Ebenso soll kein Geselle entlassen werden, der bei dem diesmaligen Streik für die Interessen seiner Kollegen tätig war.

§ 6. Diese Arbeitsbedingungen sind vom 1. Oktober 1903 bis zum 1. Oktober 1904 gültig. Wenn vier Wochen vor Ablauf von keiner Seite Kündigung erfolgt, gelten sie ein weiteres Jahr.

Berlberg, den 30. September 1903.
B. Biescher, J. W. Wunne, H. Silberstein, Berlin in Magdeburg. Fr. Schwarz-Berlberg.

Die Bewegung ist für den Ort Berlberg von allergrößter Bedeutung. Seit sieben Jahren führt unsere Organisation einen harten Kampf um ihr Dasein. Von 2000 Maurern sind bis vor kurzem nur immer ein bis zwei Dutzend Mitglieder des Verbandes gewesen. Es schien, als ob Unwissenheit und Mißtrauen der Kollegen, der Druck der Unternehmer und der hohen Obrigkeit Sieger über den Organisationsgedanken bleiben sollten. Aber die kleine Schar hat wieder ausgehalten, und als nun so große Massen auf einem Tag zusammenkamen, trug die Situation Früchte, und alle wurden Mitglieder des Verbandes. Ein Verammlungslokal steht uns nicht zur Verfügung; nicht einmal zu einer Versprechung. Erst kürzlich wurde ein Kollege wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes bestraft, weil er sich mit mehreren Kollegen beim Glase Bier über die Verhältnisse

müssen. Als dort vor circa 1 1/2 Jahren ein Zweigverein gegründet wurde, verbrachten die Unternehmer den Maurern, die der Organisation nicht beitreten würden, eine Lohnzulage. Anfangs erfüllten die Herren auch ihr Versprechen, als aber die Maurer, hieron lebend, ihre Organisation wieder aufgaben, dachten die Unternehmer auch nicht mehr an ihr Versprechen, sondern nur noch an ihren Profit. Nicht nur keine Lohnzulage, sondern eine Lohnkürzung wurde den Maurern besetzt. Jetzt sahen die Maurer ein, daß sie eine Dummheit gemacht hatten, als sie ihre Organisation preisgaben. Sie entwickelten nunmehr wieder eine lebhaftige Agitation für das Zustandekommen eines Zweigvereins. In jüngster Zeit haben aus diesem Anlaß zwei Versammlungen stattgefunden, in denen Kollege Schulz aus Rosen über den Wert der Organisation referierte. In der ersten Versammlung war aus Genosse Gremmler aus Rosen anwesend, der den Versammlungsteilnehmern den Wert der Organisation in polnischer Sprache auseinandersetzte. Seit dieser Zeit ist die Mittagspause wieder befähigt im Maschinen-Hofen zu werden, die Maurer nun nicht wieder auf den Gedanken kommen, daß die Organisation überflüssig sei, indem die Unternehmer alles, was dem Wohle der Gestellen dient, von selber regeln werden. Recht lebhaft bedauert wurde in beiden Versammlungen das Verhalten der bisherigen Verbandsmitglieder aus Dresden, die zur Zeit in Wronowitz arbeiten, dort aber weder Beiträge gaben, noch sich sonst um die Organisation kümmern. Würden die Dresdener Kollegen mit den Wronowitzern Hand in Hand gehen, so würde schon manches Gute erreicht worden sein und die Organisation hätte besser ausgebaut werden können. Kollege Schulz wurde beauftragt, sich mit dem Verbandsvorsitzenden in Verbindung zu setzen, damit in dem Verhalten der Dresdener Kollegen eine Veränderung herbeigeführt werde, denn so, wie sie es in Wronowitz machen, machen sie es auch in den anderen Orten der Provinz, wo sie gerade arbeiten. Ihre Beiträge bezahlten sie in ihrer Heimat, aber um die Verhältnisse in ihrem Arbeitsort kümmern sie sich nicht.

Aus dem Zweigverein Stahrorst wird berichtet: Der Oberhausener Maurerkreis hat auch unseren Zweigverein in der Weise in Mitleidenschaft gezogen, daß wir die Sperre über den Neubau der evang. Kirche in Markhof, den der Unternehmer Gehrung aus Oberhausen ausführt, verhängen mußten. In Verfolg derselben war es notwendig, in Markhof eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Da wir aber im ganzen Kreis Stahrorst nur ein Lokal zur Verfügung haben, und zwar in Stodum bei Diebels, so setzte sich Schreiber dieser Zeilen mit den Agitationsleiter des Hirsch-Dunderschen Bauhandwerkersvereins, dem Kollegen Bauer, in Verbindung, und berief dieser eine Versammlung auf Donnerstag, den 24. September, ein. Die Versammlung tagte im Vereinslokal des genannten Vereins und war ziemlich gut besucht. Als Referent war Kollege Stahl-Dortmund erschienen. Redner sprach unter großem Beifall über: Koalitionsrecht und Unternehmertum. In der Diskussion sprachen Bauer, Demmler und Rumpel. Alle beurteilten scharf das Verhalten des Unternehmers Gehrung und der erst am Bau noch arbeitenden, Ausfühler. Große Heiterkeit rief es hervor, als Demmler von seiner „Vorführung“ durch den Genarman berichtete. D. war nämlich als Streikpöbel verhaftet worden, und als man den Mißgriff einsehen mußte, da man es mit einem Male gar keine Verhaftung, sondern nur eine Vorführung zwecks polizeilicher Vernehmung. Redner arbeitete an der Kirche auch Verhandlungsmitglieder als Streikbrecher. Die Ehrennamen heißen: Eduard Beske und Otto Behr. Letzterer hat im vorigen Winter noch mehr an Missetat begangen, als er in einem Sommer Beiträge zahlte. Selbstverständlich mußten die beiden ausgeschlossen werden. Weiter wollte in der Versammlung noch für den Unternehmer eine Lange sprechen: er zahlte ja 45 s. wö.; er kam aber „schön“ an. Als wenn Streikbrecher nicht in der Regel, so lange der Streik dauert, mehr Lohn bekommen, als gefordert ist. Lange wird es wohl nicht mehr dauern, bis Gehrung sich zur Unterwerfung des Tarifs bequemt. Was jetzt haben wir noch immer den Zuzug wieder abgehoben. Nun noch einige Worte an die Markhofer Kollegen. Woran liegt es, daß wir in ganz Markhof kein Lokal bekommen können? An Euch selbst, Kollegen, belüßt nur solche Wirte, die unsere Sache unterstützen. Wirte, die einen Saal haben und ihn nicht zu Arbeiterversammlungen hergeben, sollen auch nicht von Arbeitergehören leben. Zum Schluß sei noch hervorgehoben, daß der Ortsverein Markhof der Hirsch-Dunderschen Bauhandwerker sich mit uns solidarisch erklärt hat. Wenn alle Gewerksvereine so tolerant wären, wie der Agitationsleiter Bauer, so wäre es besser um die Lage aller Arbeiter hier am Orte bestellt. Wir hoffen, daß wir noch öfter mit den Kollegen jener Richtung zusammen gegen den gemeinamen Feind gehen werden, uns zu Nutz, den Gegnern zum Trug.

In Stettin hielten am 28. September die Ruder eine Versammlung ab, um den Lohnsatz für das nächste Jahr zu beraten. Kollege Löwenitz referierte über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ruder in der Vergangenheit und Gegenwart.“ In den 80er und auch noch in den 90er Jahren stand der Lohn ungemein tief, beispielsweise wurde für die Quadratrute Innenputz 1.80 gezahlt, und ähnlich niedrige Preise wurden für Fassadenputz gezahlt. Für der Innenputz sind nun seit einer Reihe von Jahren durch Tarifvertrag die Preise festgesetzt worden, so daß für Lohnbrücker eigentlich keine Gelegenheit sein sollte. Nummer 1 sind verschiedene Mißstände zu fügen. Unter anderem werden schon — was nicht durch den Tarifvertrag bestimmt wird — Fensterbänke und Gardinen- und Spiegelrahmen eingeseigt, sogar Türen-überlagelassen eingemauert, alles für 3 pro Quadratrute. An der Fassade sind die Röhre stark geneigt. Redner führte diese Mißstände auf das Entweichen der sogenannten großen Kolonnen zurück und auf das sonntägliche „Wästelputzen“ der Kollegen bei den Unternehmern. Der unlaute Wettkampf geht sogar so weit, daß verschiedene Kollegen sich die Arbeit sogar „kaufen“, indem sie dem Kollege, der ihnen die Arbeit zusichert, ein Zwanzigmarkstück in die Hand drücken. Zur Abhilfe dieser Mißstände fordert Redner, daß die Ruder des öfteren zusammenkommen und sich über Mittel und Wege beraten, wie dem Uebel zu steuern ist. — Kollege Helfert, der als Maurer arbeitet, stellte den Antrag, die Affordarbeit abzugeben und für Putzarbeiten neunstündige Arbeitszeit und 75 s. Stundenlohn zu fordern. Dieser Antrag, der eine starke Erregung unter den Ruderern hervorrief, wurde abgelehnt. Kollege Schauer gab den Ruderern den Rat, erst die Mißstände zu beseitigen, dann erst könne an die Aufstellung eines Tarifs gedacht werden. Auch

dieser Rat paßte den Ruderern nicht; einige zogen vielmehr in recht starken Rufen gegen die Lohnkommission los, die es noch nicht fertig gebracht habe, den Ruderern die Vorzüge des Stundenlohnes plausibel zu machen. Ueberhaupt herrschte eine sehr gereizte Stimmung und auch die Ruder unter sich bedachten sich mit „Rosenorten“, wie sie in Versammlungen und im Verkehr unter Arbeitern nicht zur Umgangssprache gehören sollten. Auf solche Art werden Mißstände nicht beseitigt. Die Kollegen der Ruderbranche haben alle Ursache, sich ernsthaft mit dem Gedanken zu befassen, daß zunächst die Auswüchse der Affordarbeit energisch beschnitten werden müssen, wie sie auch daran denken müssen, die Affordarbeit in abschbarer Zeit ganz zu beseitigen. Die Affordarbeit ist die schlimmste Wurzel der Uneinigkeit, sie erzeugt Haß und Neid und läßt eine geistliche Tätigkeit für die Organisation gar nicht aufkommen. Die Stettiner Ruder haben es dringender nötig, in enger Verbindung mit den Maurern die Art an die Wurzel dieses Übels zu legen. Sich auch hohe Hefed zu setzen, steht den Ruderern schlecht an. Sie dürfen nie vergessen, daß sie auch als „Spezialisten“ zu den Maurern gehören und daß sie ihre verhältnismäßig bessere Lebenshaltung nur der guten Organisation der Stettiner Maurer in ihrer Gesamtheit verdanken. Die Stettiner Maurer sind aber seit Jahren von der Gedächtnis der Affordarbeit überzeugt, und ein um so größeres Recht, die Beseitigung der Affordarbeit auch im Rudererwerb zu verlangen, haben sie, wenn es offenbar wird, daß infolge der Affordarbeit die hundertfachsten Mißstände überhand nehmen. Also, Ihr lieben Ruderer Kollegen, kräftig angepaßt.

Am 16. September hielt der Zweigverein Elm im Restaurant „Hohentel“ seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Der Vorlesende bemerkte eingangs der Versammlung, daß in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung es mit Freuden zu begrüßen sei, daß die Versammlung so außerordentlich gut besucht sei. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Wahl einer Delegation zur Goutonferenz in Stuttgart, die Gewerkschaftswahl und Aufnahme einer Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ulmer Maurer waren die wichtigsten Punkte der Tagesordnung. Als Delegierte zur Goutonferenz wurden die Kollegen Nikolaus Bernhart und Jakob Dantelton gewählt. Zum Punkte „Gewerkschaftswahl“ führte der Vorlesende aus, daß leider viele Ulmer Maurer noch gar nicht wissen, daß ein Gewerbegericht am Plage ist, viel weniger noch, welche Befugnisse dasselbe hat. Redner bestrich sodann den Wert eines Gewerbegerichts für die Arbeiter und hebt die meisten Punkte des Klageweges hervor. Es kommen in Elm Dutzende von Fällen vor, wo der Arbeiter aus empfindlichste benachteiligt ist, hauptsächlich bei den Maurern. Den Klageweg beschreiten sie jedoch nicht, weil sie fürchtend vor dem Gericht haben oder aber überhaupt nicht wissen, wo sie ihr Recht zu suchen haben. Die Organisation trete hier wieder helfend ein; nicht bloß die Ergründung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sei das Ziel der Organisation, sondern auch vor allem Unterstützung aller sozialen Fragen unter ihre Mitglieder zu tragen. Leider sind wir nicht in der Lage, Weißger aus unseren Reihen vorzuführen. Der Zweigverein ist im Laufe dieses Jahres erst gegründet worden und hat noch nicht dafür wirken können, daß viele Kollegen in sozialwissenschaftlichen Fragen wie in den Gewerbegerichts einleuchtend bewandert sind. Die Kollegen, die etwa die nötige Vorkenntnis hätten, sind entweder noch nicht 60 Jahre alt oder noch nicht zwei Jahre in Elm wohnhaft, was als Vorbedingung gilt. Die Vermutung ist deshalb der Ansicht, die Mitglieder den älteren Gewerkschaften am Plage zu überlassen. In der Diskussion bedauerte Kollege Dantelton diesen Zustand und hat die Kollegen, darauf hinzuwirken, daß, wenn wieder eine Weißgerwahl vorgenommen werde, dann eine Anzahl Kollegen dazu befähigt sei. Die Vermählung schließt sich dem Vorlesende der Verwaltung an. Der Umstand, daß demnach eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufgenommen werden soll, daß Veranlassung, den Wert der Statistik zu erläutern und die Kollegen zu reger Mißfälle aufzufordern. Dann wurde der Bericht vom Gewerkschaftsartikel erstattet. Im Oktober und November werden Lehrstunden vom Gewerkschaftsartikel beantragt, und wird die organisierte Arbeiterschaft gebeten, sich hierbei recht lebhaft zu beteiligen. Ferner berichtete der Delegierte, daß im Kartell Verhandlungen mit Vertretern der gemeinsamen Ortskrankenkasse gepflogen worden sind, betreffend Statutenänderung. Im Punkte „Innere Vereinsangelegenheiten“ wurde über das Verhalten des Kollegen Filgrischer berichtet. Derselbe soll wiederholt gegen den Verband Propaganda gemacht und Kollegen davon abgehalten haben, in den Verband einzutreten. Von allen Seiten wurde mit großer Entschiedenheit der Ausschluß des Filgrischer gefordert. In geheimer Abstimmung wurde der Ausschluß gegen eine Stimme vollzogen. Nach Erledigung einiger nicht so bedeutungsvoller Punkte schloß der Vorlesende mit einem dreifachen Hoch auf das Wohl und Gedeihen des Zweigvereins Elm a. d. D. die sehr schön verlaufene Versammlung.

Der Zweigverein Waldkirch hielt Sonntag, den 27. September seine dritte Mitglieder-Versammlung ab, zu der die anwesenden Kollegen in großer Anzahl erschienen waren. Kollege Nothnauer aus Freiburg referierte über das Thema: „Die Gewerkschaftsorganisationen und ihre Bedeutung.“ Redner sprach zunächst den Kollegen seine Anerkennung aus, daß es ihnen gelungen sei, in dieser Richtung, eigenartigen Weg eine Organisation zu schaffen. Es ist auch nur dringend zu wünschen, daß durch engen Zusammenstich der Maurer ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Veränderung zum Guten erfahren. Dies ist um so eher zu erhoffen, weil nur selten noch in Ober- und Mitteldeutschland zu finden ist, wie in Waldkirch, wo den Maurern bei elf- und zwölfstündiger Arbeitszeit ein Tagelohn von M. 3.20 bis 3.80 bezahlt wird. Ja, es ist doch vorgekommen, daß ein gewisser Vater seinen Arbeitsträften mit dem Lode ausbezahlt. Redner gab den Kollegen in aufklärerischer Weise ein Bild, wie sich der deutsche Arbeiterstand in einem Zeitraum von wenigen Jahren zu einer mehr oder weniger Organisation entwickelt hat. Es ist auch Pflicht der Kollegen in Ober- und Mitteldeutschland vergrößert zu helfen, um mit einer aufgeklärten Masse den vielen noch bestehenden Mißständen nach jeder Richtung entgegenzutreten zu können. Weiter erwähnte Redner die verschiedenen Streiks, die den Sommer über in Baden geführt wurden, und hob hervor, daß an den verlorenen Streiks der Differenzismus der Arbeiter sowie unsere „arbeiterfreundliche“ Regierung hauptsächlich die Schuld trägt. Aber auch die Organisationen hätten viel zu wünschen übrig gelassen. Es müsse der letzte Mann herangezogen werden. Weiter erläuterte Redner die Pflichten und Rechte der Mitglieder. Redner applaudierte an die Ver-

sammlung, es möge sich ein jeder an dem Ausbau der Organisation beteiligen und sich durch Lesen des „Grundstein“ sowie sonstiger Arbeiterzeitungen und -Schriften seinen Geist schärfen. Im Verlauf der Versammlung ließen sich neun Kollegen in den Verband aufnehmen.

Der Zweigverein Wiesbaden hielt am 16. September eine Versammlung ab, die wie immer sehr langer Zeit, überaus schlecht besucht war. Die Wiesbadener Kollegen hätten es aber wirklich dringender nötig, sich mal gründlich den Schlaf aus den Augen zu reiben. Sie hätten Mißstände über Mißstände zu beseitigen, und sie könnten es auch, wenn sie nur ihre Gleichgültigkeit hinter sich lassen wollten. Die Kollegen werden hiermit ernstlich aufgefordert, nicht nur die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, sondern auch auf den Arbeitsplätzen und wo sie sonst zusammenkommen die Organisation mit Eifer zu fördern. Wenn jeder einzelne Kollege von dem festen Willen besetzt ist, mitzuhelfen an der Beseitigung der Mißstände, dann muß es doch besser werden.

Ausland.

Der Niederländische Maurerbund hat seinen 6. (jährlichen) Kongress am 27. und 28. September in Amsterdamb abgehalten. Dem Bericht des Vorstandes entnehmen wir, daß der Gesamtertrag ziemlich rationär geblieben ist: Einige neu errichtete Zählstellen sind wieder aufgelöst worden, doch hat sich die Zahl der Mitglieder um 2031 vermehrt. Die Bundeskasse hatte eine Einnahme von 1528,66 Gulden, bei einer Ausgabe von 1878,76 Gulden gegenübersteht. Einnahmen und Ausgaben des Streikfonds belaufen sich auf 855,54 bzw. 810,87 Gulden. Beschlossen wurde, für die Propaganda in den Provinzen Kommissionen einzulegen und die Bundeskasse dadurch zu stärken, daß der Jahresbeitrag um 2 Stundenlöhne erhöht wird. Statt bisher 1 find nunmehr 13 Stundenlöhne als Beitrag pro Jahr und Mitglied an die Bundeskasse abzuführen. Der gleiche Beitrag ist an die Streikliste abzuführen. — Als Vertreter des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands wohnten die Kollegen Fritz Stahl und Ernst Wuth (Bauvorstände von Dortmund und Köln) dem Kongress bei. Wuth gab Auskunft über die Agitationsmethode in Deutschland, und wurden seine Anregungen mit Beifall und Dank aufgenommen. Nach Schluß des Kongresses fanden zwischen den Vorstandsmitgliedern unserer Brudervereinigung und den Vertretern unseres Verbandes Aussprachen statt über die Agitation in den Grenzorten. Ueber diesen Punkt wurde ein vödliges Einvernehmen erzielt. Möge der Erfolg nicht ausbleiben.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc.

Giedel (Wistralen). Am 8. Oktober, gegen Mittag, brach plötzlich eine größere Strecke des für die Strahenaktionallation ausgearbeiteten Grabens zusammen, wodurch drei holländische Arbeiter verunglückt wurden. Alle drei konnten nur als Verletzte geborgen werden. Die Feuerwehre vom Eickel und die Sanitätskolonne von Banne leisteten die kühnste Rettungsarbeit. Die Ursache des Unglücks wird auf Felsensand zurückgeführt. Wahrscheinlich hat es aber an ausbrechender Absteigung gefehlt.

Gera. Freitag, den 28. September, Vormittags 9 Uhr, stürzte der 19jährige Maurer Wierst aus Ronneburg von einem Neubau in der Mülcherstraße aus der Höhe des zweiten Stockwerks in die Tiefe. W. trat von der Kante auf die Mauer, der Streifen rittige nach außen und W. stürzte über Kopf nach unten, mit dem Rücken aufschlagend, ohne einen Laut von sich zu geben. Der Verletzte hat dreiviertel Stunden am Plage gelegen, bevor der städtische Krankenwagen zur Stelle war. Die Folgen des Sturzes sind innere Verletzungen und eine Armverrenkung.

Rürnberg. Dienstag, den 29. September, stürzte in der Buchenstraße an einem Neubau ein Maurerlehrling von einer Leiter herab und zog sich dabei so schwere innere Verletzungen zu, daß er in der darauffolgenden Nacht im Krankenhaus verstarb. Der Unglücksfall liegt in demselben Kontrollbezirk, in welchem sich erst vor 14 Tagen ein Unfall ereignete, über den wir in der Nr. 39 des „Grundstein“ berichtet haben.

USAmerika. Newyork, den 20. September. Am 17. d. M. kurz vor 1 Uhr Mittags, stürzte die halbe Front des zu einer Meilaförne bestimmten, 40 zu 60 Fuß messenden 6 Etagen hohen Neubaus an der Ecke von Rutgers- und Madison Street plötzlich zusammen, ein Anzahl der dort beschäftigten Arbeiter unter sich begraben, wovon sieben schwer und zwölf leicht verletzt sind. Wenn auch in der Tagespresse dem heftigen Sturm während der letzten Tage, verbunden mit starken Regengüssen, ein Teil der Schuld beigegeben wird, so muß man die Hauptschuld doch der zu schwachen Konstruktion, verbunden mit der Newyorker Art der Bauweise zuschreiben. Es ist aus den noch stehenden Teilen ersichtlich, daß die Stärke der Frontmauer in den ersten beiden Etagen 2 Steine = 16 Zoll- und in den nächsten vier Etagen 1 1/2 Steine = 12 Zoll stark ist. Die Mauern werden aber noch ganz bedeutend geschwächt durch die hier übliche Pfostenarbeit: die 6 Häuser-Schichten werden nämlich in der Mitte fast ohne jeden Mittel „ausgepaßt“, woraus das Vermauern von den mehreren tausend Bauarbeitern in acht Stunden erledigt ist. Man muß sich nur wundern, daß wir nicht schon mehr Einstürze gehabt haben. Hossentlich öffnen, falls die Ereignisse den Newyorker Verfalls-Bridlegern mit der Zeit die Augen.

Ueber die gegenwärtige Baukonjunktur berichtet die Zeitschrift „Der Arbeitermarkt“: Aus Großstädten, Industriegebieten, aber auch aus kleineren Orten des platten Landes liegen Nachrichten über eine wesentliche Erhebung der Bauaktivität vor, die etwa Mitte August eingeleitet hat und zu weit fortgeschritten ist, daß man ohne Ueberzeichnung von einer im allgemeinen betrieblichen Geschäftskreisung im Baugewerbe sprechen darf. Ende August und Anfang September war die Nachfrage nach Arbeitskräften in einzelnen Orten, wie z. B. Berlin, Magdeburg, Altona, Solingen, so lebhaft, daß nicht immer sofort alle offenen Stellen besetzt werden konnten. Eine bessere Zentralkonjunktur der Arbeitsvermittlung würde einen Ausglick zwischen offenen Stellen und Arbeitssuchenden herbeiführen können, da sehr oft in nächster Nähe Orts mit starkem Angebot von Arbeitskräften sich befinden. Die Ursache der Mangel an Arbeitskräften dürfte in erster Linie

in der Zurechnung der Bauunternehmer zu suchen sein, die diese der Gestaltung der gewerblichen Konjunktur entgegenbringen. Unterliegt nicht dieses Vertrauen durch das Entgegenkommen der Hypothekendarlehen bei der Eröffnung von Krediten. Hat doch der Betrag der umlaufenden Kassenbills im ersten Halbjahr 1908 so zugenommen, daß die Hypothekendarlehen in der Erstellung von Kredit wieder weitere Grenzen ziehen können, wenn Hypothekendarlehen und Pfandbriefverkauf im Gleichgewicht bleiben sollen. Zunächst richtet sich die Unternehmungslust auf die Erstellung von Häusern mit kleinen Wohnungen, für die nach wie vor fast durchweg ein starkes Bedürfnis besteht. Große Wohnungen sind dagegen nicht nur nicht gefragt, sondern meist mehr als nötig vorhanden. Von Seiten der Bauunternehmer wird freilich auch schon wieder auf Spekulation gebaut, so z. B. in Dresden, wo für dort ganz besonders auch die Geldgeber verantwortlich gemacht werden. In zweiter Linie ist auch die Bautätigkeit für Staat und Gemeinde recht reg. Schulen, Krankenhäuser, Kirchen, Postgebäude, Kasernen usw. geben an vielen Orten dem Baugewerbe reichliche Arbeitsgelegenheit. Dazu kommt endlich auch in den Industriegebieten ein merklicher Zuwachs von Neu- oder Umbauten für gewerbliche Zwecke.

Ganz besonders beliebt hat sich das Baugeschäft im oberflächlichen und reiniglichen Anbaugebiet. In Königs-Lütte z. B. wo die Bautätigkeit im Jahre 1901 ganz darnieder gelegen hatte, weil die Spekulationslust die Preise der Baupläne gewaltig in die Höhe getrieben hatte, besteht augenblicklich eine rege Bautätigkeit. Auch in Kattowitz, wo 1901 die Arbeiterzahl um mehr als die Hälfte zurückgegangen war, hat der Beschäftigungsgrad wieder seine normale Höhe erreicht. Ebenso durchgreifend ist die Belebung in Rheinland-Westfalen. In Köln liegt das Baugeschäft sehr zurück; in Solingen ist die Bautätigkeit anhaltend sehr stark. Selbst in kleineren Orten, wie z. B. Rüttgenortmund zeigt, werden eine Reihe von Geschäftsbauten errichtet. Für die jetzige Jahreszeit ist das Gepräge des Baugeschäfts jedenfalls günstiger als in den beiden Vorjahren. So freudig nun diese Tatsache auch konstatiert wird, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß es auch noch in vielen Gegenden recht bemerkenswerte Ausnahmen gibt, die zwar den Gesamteindruck der Besserung nicht verschwinden lassen, aber vielleicht als nützliche Warnungszeichen für eine schon allzu optimistische Auffassung der Geschäftslage dienen.

Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften im Jahre 1902.

Geschäftsbericht der Hannoverischen Genossenschaft.

Die Hannoverische Baugewerks-Berufsgenossenschaft, die in vier Sektionen: Hannover, Minden, Braunschweig und Bremen, geteilt ist, umfaßt in diesen Bezirken im Anfang des beschlossenen Jahres 16 429 Betriebe mit 82 365 Arbeitern. Durch die am 1. Januar 1902 in Kraft getretenen Beschlüsse des Bundesrats, nach welchen Klempner-, Kupfer- und Zinngießereibetriebe usw., die seither nur zum Teil versicherungspflichtig waren, jetzt aber für voll versicherungspflichtig erklärt worden sind, hat die Genossenschaft um 1355 Betriebe zugenommen, da obige Betriebe anderen Genossenschaften zugeordnet wurden. Neu hinzugekommen sind jedoch 1085 Betriebe, und am Ende des Berichtsjahres wurden 65 328 Arbeiter nachgewiesen.

Die Zahl der Arbeiter wird dadurch ermittelt, daß die in den Lohnnachweisungen der Unternehmer angegebenen Tagewerte addiert und für einen Vollarbeiter 300 Arbeitstage in Ansatz gebracht werden. Es wäre interessant, zu wissen, wie viele Bauarbeiter tatsächlich volle 300 Arbeitstage Beschäftigung haben. — Im Bezirk Hannover waren im beschlossenen Jahre 27 808 Arbeiter beschäftigt, im Bezirk Minden 11 194, im Bezirk Braunschweig 8896 und im Bezirk Bremen 17 930. Die Anzahl der Arbeiter hat, mit Ausnahme des Bezirks Braunschweig, in dem eine Abnahme konstatiert wird, im Vergleich zum Vorjahr eine kleine Zunahme erfahren, die jedoch keineswegs als Grundmesser einer guten Geschäftsperiode dienen kann.

Trotzdem der Nachweis der Löhne durch das Unfallversicherungsgesetz von den Unternehmern verlangt wird, fällt nicht der Bericht hierüber vollständig aus, so daß keinerlei Anhalt darüber geboten ist, welche Löhne in den betreffenden Bezirken bezahlt werden.

An Unfällen fehlt es natürlich auch im Bericht der Hannoverischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft nicht. Die Zahl der im Jahre 1902 gemeldeten Unfallangelegenheiten betrug 2402, während im Jahre vorher 2293 Unfälle gemeldet waren. Die Mehrzahl der Unfälle (1023) entfällt auf den Bezirk Hannover; Bremen weist 605 Unfälle auf, Minden 336 und Braunschweig 375. In Prozenten der Arbeiterzahl nach hat jedoch Braunschweig den Rekord. Schuld an den Unfällen sind natürlich meist die leichtsinnigen Arbeiter. Auch die Hannoverische Genossenschaft bemüht sich, diesen Nachweis zu liefern, indem sie eine vergleichende Tabelle aufstellt, in welcher die schon des öfteren breitgetretene Behauptung wieder vorgeführt wird, daß sich die meisten Unfälle Montags und Samstags ereigneten. (sic.)

Wenn die Unternehmer objektiver Anschauungen fähig wären, so witterten sie nicht hinter jedem z. B. Montagsparieren Unfall eine Schuld des Arbeiters, sondern vergewaltigen sich auf die Begleitumstände. Wenn die Herren selber auf den oft miserablen Gerüsten und in den schlecht abgedeckten Bauten arbeiten müßten, würden sie anders reden. Der Tabelle nach haben sich im beschlossenen Jahre 441 Unfälle Montags und 418 Samstags ereignet. Donnerstags dagegen sind nur 357 Unfälle vorgekommen. Da haben wir's! Anstatt die Montags- und Samstagvormittagen Unfälle auf nach gemordetes und schlechtes Gerüstmaterial usw., die Ende der Woche vorkommen auf die Uebermüdung der die ganze Woche schwer schuftenden Arbeiter zurückzuführen, wird eine Reihe von Zufälligkeiten dazu benutzt, die Verletzten und die Arbeiter überhaupt als leichtsinnig usw. hinzustellen.

Bei der an den Unfällen beteiligten Erwerbsgruppen sind naturgemäß die Maurer am häufigsten, mit 1096 Unfällen, betroffen. Aber auch Zimmerer und Dachdecker stellen ein großes Kontingent Unfallverletzter.

Von den im Berichtsjahre vorgekommenen 2402 Unfällen sind 469 als entschädigungspflichtig anerkannt wor-

den. An Renten wurden M 788 528 ausbezahlt, wovon M 688 485,16 an Verletzte, M 72 423,84 an Witwen gezahlt und M 88 371,86 an Kinder und Enkel Gezahlte entfallen. Die Kosten der Heilbehandlungen machten M 17 178,11 aus und M 47 120 entfallen auf „Sonstiges“. Die Mehrzahl der als entschädigungspflichtig anerkannten Unfälle passierte durch Zusammenbruch, Sturz- und Umsinken von Gegenständen, Fall durch Ruten, Fall in Vertiefungen, von Treppen usw., durch Auf- und Abfallen von Gegenständen.

Hier wiederlegt der Bericht selbst die Weismaklungen, welche die Schuld an zahlreichen Unfällen den Arbeitern aufbürden wollen. Wer ist denn schuld, wenn die Gerüste nicht sorgfältig hergestellt, die Bauten nicht abgedeckt, den Arbeitern durch Zumutung des Lebens schwerer Lasten Schäden zugefügt werden. Natürlich nur die — Arbeiter! Eine Ungerechtigkeits ohne Zweifel ist es, daß den Arbeitern die durch Sturz und Tragen schwerer Lasten einen Bruchschaden erlitten, hierfür keine Entschädigung resp. Rente gewährt wird. Die Berufsgenossenschaft bestreitet jede Entschädigungspflicht für solche Fälle, obwohl die Verletzten durch einen Bruchschaden ungewisselhaft erheblich in ihrer Erwerbsfähigkeit bedrängt sind.

Die „Kontrolle der Rentenempfänger“ wurde im Berichtsjahre energisch fortgesetzt. In 257 Fällen konnte eine erhebliche Zunahme der Erwerbsfähigkeit, in 100 Fällen sogar die völlige Beseitigung der Unfallfolgen konstatiert werden, und den Betroffenen wurden daher die Renten entsprechend gekürzt resp. ganz entzogen. Die Verletzten haben sich das teilweise nicht ohne weiteres gefallen lassen und in 78 Fällen die Entscheidung der Schiedsgerichte angerufen, jedoch nur in 14 Fällen erfolgreich. Verurteilt wurden von der Berufsgenossenschaft 89, von den Verletzten 69 eingeleitet. Von diesen 108 Reklamationen wurden zu Gunsten der Berufsgenossenschaft 44, zu Gunsten der Verletzten nur 16 erledigt, unerledigt waren am Jahres-schluss 46.

Die Umlage zu Lasten der Mitglieder der Berufsgenossenschaft hat sich, entsprechend den im Berichtsjahre vorgekommenen Unfällen, gegen das Vorjahr um 9,61 pSt. erhöht. Die Durchschnittsbeiträge für je 100 Maurer- bezw. Zimmererlöhne betragen M 1,54 und 2,20 bezw. 8,30. Die Verwaltungs- und Verwaltungskosten betragen M 140 725,95. Die Kontrolle der Bauten usw. ist im Berichtsjahr durch drei von dem Genossenschaftsvorstand und einem vom Vorstand der Sektion III angestellte technische Aufsichtsbeamte ausgeführt worden.

Nach dem von den technischen Aufsichtsbeamten erstatteten Bericht sind von den der Berufsgenossenschaft im Jahre 1902 angehörenden Betrieben 3178 mit 4579 Betriebswerkstätten beschäftigt worden. Auch diese Aufsichtsbemerkungen bemerken, wie verschiedene ihrer Kollegen in anderen Berufsgenossenschaften, daß viele Inhaber kleinerer Maurer- und Zimmererbetriebe zeitweise keine wesentlichen (1) Neubauten oder größeren Umbauten ausführen und daher der Kontrolle nicht bedürfen! Die Revision der Baustellen ergab, daß noch oft grobe Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften vorkommen und daß in solchen Fällen mit Hilfe der Behörden die Weiterführung der Bauten bis zur Abstellung der Mängel verboten werden sei. Da muß es ziemlich hant ausgehen haben, wenn sich sogar die Behörden nach Aussage der Beamten „bereitwillig“ zur Einstellung der Bauten bequemen haben.

Wegen verspäteter oder gar nicht erfolgter Einlieferung der Lohnnachweisungen, falscher Angaben über die herausgabten Löhne, Nichtführung der vorgeschriebenen Lohnbücher usw. sind 599 Strafverfügungen (im Jahre 1901: 589) erlassen worden. Umfangreiche Lohnbuchrevisionen geben Veranlassung, in einer größeren Anzahl von Fällen Ordnungsstrafen wegen falscher Angaben zu verhängen.

Alles in allem ist's im hannoverschen Bezirk wie überall, Seitens der Unternehmer Verleumdungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften in Masse, Besserung trotz vielerlei guten Willens der Berufsgenossenschaft aber schwer zu erreichen. Die Gedanken der Unternehmer gehen eben meist dahin: „Du was denn Leben und Gesundheit unsterblicher Arbeiter so hoch einschätzen, es gibt ja genug!“ M.

Rechnenschaftsbericht der Rheinisch-westfälischen Genossenschaft.

Der Bezirk der Rheinisch-westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft umfaßt die ganze Rheinprovinz, das oberrheinische Fürstentum Birsfeld und die beiden Regierungsbezirke Münster und Arnberg der Provinz Westfalen. 186 162 Berichtsjährige im Jahre 1902 die Genossenschaft, wovon 18 388 Kleinmeister und 288 freiwillig Berichtete, in 28 181 Betrieben. Der Geschäftsbereich der Genossenschaft ist, wie man sieht, ziemlich weit ausgebreitet, und die Zahl der Betriebe und Arbeiter vergrößerte sich, nachdem sie im Jahre 1901 bedeutend gefallen war, um 697 Betriebe und 1876 Arbeiter.

Für die Abgrenzung wird es von Nutzen sein, zu erfahren, wie viele Personen in den acht Sektionen, in welche der Bezirk eingeteilt ist, beschäftigt sind. Es entfallen auf Sektion I Münster 682 Maurerbetriebe mit 5674 Arbeitern, auf Sektion II Dortmund 804 Maurerbetriebe mit 14 289 Arbeitern, Sektion III Oberberg 588 Maurerbetriebe mit 7370 Arbeitern, Sektion IV Düsseldorf 601 Maurerbetriebe mit 5174 Arbeitern, Sektion V Köln 787 Maurerbetriebe mit 7605 Arbeitern, Sektion VI Aachen 391 Maurerbetriebe mit 2214 Arbeitern, Sektion VII Coblenz 895 Maurerbetriebe mit 5293 Arbeitern und Sektion VIII St. Johann 540 Maurerbetriebe mit 4127 Arbeitern.

Seben technische Aufsichtsbeamte besorgten die Ueberwachung der Betriebe. Diese Beamten berichten von zahlreichen vorgefundenen Mängeln. Ueberwiegend unbeachtet seien die Vorschriften über die Ausführung der Unfallverhütungsvorschriften, über die Anbringung von Randbrettern und Rüdellehnen an den Gerüsten, über die Verhinderung der Gerüste, über Untergerüste und Abdeckung der Balkenlagen, über Einfriedigungen der Treppenhäuser, Kalkgruben und Kelleröffnungen. Ob überhaupt etwas übrig bleibt, was seitens der Unternehmer beachtet wird? In vielen Fällen wurden die geringsten Mängel nur widerstrebend beseitigt, und manche Strafe sei verhängt worden, weil die Unternehmer immer und immer wieder die kurz vorher erstigte Nachlässigkeit begingen. Das Verbandmaterial auf den Bauten werde nur selten benutzt; es dürge sich auch erst durch die Revisionen ein. Auf den zahlreichen Bauten, welche Schreiber

dieses schon passiert hat, kann er sich nicht eines Falles erinnern, daß Verbandmaterial vorhanden gewesen wäre, und mancher, der eine Kerkelung davongetragen, würde gern von den Hilfsmitteln Gebrauch machen, wenn es eben vorhanden wäre.

Im Jahre 1902 gelangten 5781 Unfälle zur Anmeldung, wovon 143 Todesfälle waren. Für 1800 Unfälle wurden Entschädigungen festgesetzt. An Entschädigungsbeträgen wurden M 418 201 an Witwen und Kinder Gezahlte, M 1 199 192 an Erwerbsunfähige, M 126 850 für Unterbringung im Krankenhaus ausbezahlt. Die Abfindungssummen an Inländer beliefen sich auf M 60 530, an Ausländer wurden M 9768 ausbezahlt. Da 115 Inländer und 15 Ausländer in Betracht kommen, so entfallen auf eine Person M 528 resp. M 650, und mit der Annahme solcher Summen haben die Betroffenen für ihr ganzes Leben auf weitere Ansprüche verzichtet. Von 8547 „Beschädigten“ der Berufsgenossenschaft wurden 855 durch Berufung angefochten, diese wurden aber in der Mehrzahl als un begründet (1) erkannt. Außerdem legte aber die Berufsgenossenschaft noch gegen 69 Entschädigungen des Schiedsgerichts Rekurs ein. Bis zur Fertigstellung des Berichtes war auch in 83 Fällen dieser Rekurs entzogen. Von den Verletzten bezw. von Hinterbliebenen wurden in 122 Fällen Rekurs eingeleitet, der in 115 Fällen aber abgewiesen wurde. An anderer Stelle ist ja in letzter Zeit mehrfach auf die Beschuldigung des Reichsversicherungsamts hingewiesen worden, so daß wir uns heute nicht darüber auslassen wollen.

2382 Unternehmer wurden mit Ordnungsstrafen bedacht; hierunter befinden sich 88 wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Die Strafen sind aber größtenteils so gering, daß sie einen förmlichen Anreiz zu weiteren Uebertretungen bilden. Zwei Unternehmer z. B. wurden mit je M 8 bestraft, weil sie unrichtige Angaben in den Lohnlistenauszug für einen Verletzten gemacht hatten. Die Auszüge dienen als Unterlage für die festzusetzende Rente, und es dürfte eigenhämlich, wenn ein Unternehmer einen Unfallverletzten durch betrügerische Manipulationen um einen Teil seiner Rente bringen will und dann mit einer solch lächerlich geringen Strafe bestraft wird.

Durch das am 30. Juni 1900 in Kraft getretene Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz ist den Berufsgenossenschaften eine Verstärkung des Referendats zur Pflicht gemacht worden. Dies bedeutete selbstverständlich eine Erhöhung der Umlage, und die Unternehmer ließen deshalb Sturm gegen diese Verfügung, da sie angeblich schwer geschädigt würden. Im Grunde mit Unbesinnlichkeit und Gewerbetarnung perzentierten die Berufsgenossenschaften an den Reichstag und die Regierung um Aufhebung der lästigen Maßregel, mit dem Erfolg, daß bereits am 17. April 1903 dem Reichstage eine Denkschrift über den § 34 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900, betr. die weitere Annullierung von Referendats bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften, zugeht. Die „Gesetz“ weiterer Belastung (1) dürfte bald ganz vorüber sein. Welch „williges Ohr“ hiergegen die Petitionen von Arbeitern im Reichstage resp. bei der Regierung findet, ist bekannt.

Im übrigen enthält der Bericht nichts Bemerkenswertes; 20 große Seiten Zahlenreihen, Abrechnungen der einzelnen Sektionen usw., können uns nicht interessieren. So viel ist sicher: sämtliche Berufsgenossenschaftsberichte — der rheinisch-westfälische macht natürlich keine Ausnahme — enthalten die stille Beschäftigung der Klage der Arbeiter in bezug auf Sicherheit gegen Lebensgefahr. Diese Klage wird auch nicht vertilgung, so lange nicht die Arbeiterklasse hart genug ist, ihre Forderung gründlich zur Durchföhrung zu bringen. Die Berufsgenossenschaften und die Regierungen haben jedenfalls nicht den guten Willen dazu. M.

Aus Unternehmerrreisen.

Ihre Mittel erlauben es ihnen. Die dem „Herrn St. d. d. d. d.“ angehörenden Unternehmer feiern jedes Jahr ein Fest, um ihre etwas brüchig gewordene Wasserdurchdringung mit Wein und edlem Gerstenkaff wieder zusammen zu bringen, wobei es dann immer hoch hergehen soll. Freilich, die Herren Unternehmer können es sich ja leisten, und wie können ihnen das Vergnügen, sich einmal im Jahre der schweren Arbeit des Ausdeutens „ihrer“ Arbeiter und der Bauherren entziehen und unter Gleichgeimten fröhlich und guter Dinge sein zu können. In diesem Jahre gestaltete sich das Fest, das in der vorletzten Septemberwoche stattfand, ganz besonders erhaben, indem die Harburger Unternehmer eine Art Gesteiger damit verknüpfen und sich bereit erklärt hatten, die Kosten des Festes zu tragen aus Freude darüber, daß sie die Forberung der Gesellen: neunhündige Arbeitszeit und 70 s Stundenlohn, nicht zu bewilligen nötig gehabt hätten. Die Fester bestand aus einem Ausflug, der Wagen natürlich, denn den Herren etwa zumuten zu wollen, ihre fetten, runden Bäuche hundertlang hoptagen zu tragen, wäre doch eine arge Grausamkeit. Das hatten die Harburger Würdler ebenfalls eingesehen, und so hatten sie denn in weiser Fürsorge zehn Wagen zur Verfügung gestellt, in denen es sich ihre Kollegen bequem machen konnten. Das geschah denn auch, und zwar in der Reihenfolge, wie sie der Bedeutung der einzelnen Herren entspricht. Hoch oben auf dem Dach des ersten Wagens thronte, um die Schär seiner Getreuen sorgenden Auges überblicken zu können, der Oberste Nummer. Als man nun die Gelenswürdigkeiten Harburgs in Augenchein genommen, ging's im Trab nach dem „Mosenpark“ in der Gasse, wo ein opulentes Diner die Herren für die gehalten Anstrengungen entschädigte. Nachdem die Herrschaften das Maß und diverse Flaschen Wein zu sich genommen hatten, traten sie in gehobener Stimmung den Rückweg an, auf dem sie sich geschoren haben wollen, ihren Gesellen und Arbeitern nie mehr einen Pfennig Lohnzulage bewilligen zu wollen, da sie „ihre“ Geld selber besser gebrauchen könnten.

Aus anderen Berufen.

* Massenabsperrung von Metallarbeitern in Berlin. Am 3. September beschloßen die Berliner Glirler und Metallarbeiter, in eine Lohnbewegung einzutreten. Ihre Forderungen waren: neunhündige Arbeitszeit, Ueberstundenbeschränkung, Mindestlohn für Glirler 60 s pro Stunde, für Metallarbeiter 60 s, bei Ueberstunden 25 pSt.; bei Hausarbeit 10 s Zuschlag. Außerdem wurde gefordert: Entlassungen wegen Mangel an Arbeit dürfen erst dann vorgenommen werden,

Eckstriner, haben wie bisher doch noch nichts gekört. Die Verweisaufnahme ergab. Ja, wo ist denn die Verweisaufnahme? Die Sachverständigen konnten doch nur befinden, daß die Möglichkeit vorliege, unter gewissen Voraussetzungen die Arbeit in kürzerer Zeit zu bewältigen. Diese Voraussetzungen waren aber in diesem Falle nicht gegeben, durch Verschulden des Unternehmers. Die Sachverständigen haben die auszubessernden Schäden nicht gekannt, der faherfähige Maurermeister gar nicht und die Ingenieurinspektor jedenfalls nicht gründlich. Bei Reparaturarbeiten hinterher behaupten, sie hätte in einer bestimmt abgegrenzten Zeit gemacht werden können, das kann mit apodiktischer Gewißheit kein Mensch. Einem solchen Gutachten dürfte das Gericht daher auch keinen auschlaggebenden Wert beimessen.

Das Gericht hätte sich aber auch fragen können, daß das Urteil jeder geschlichen Grundlage entbehrt; denn es wird dem Gericht schwer werden, irgend eine geschliche Bestimmung, die von Lohnabhängigen und Rohneinbehaltung handelt, auf den vorliegenden Fall anzuwenden. — Leider ist in diesem Falle das Gewerbegericht die alleinige Instanz. Da der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 100 nicht übersteigt, ist eine Berufung an das Landgericht nicht zulässig. Unser Maurer kann also sein Recht nicht weiter suchen, obwohl das Urteil des Eckstriner Gewerbegerichts ungewißheit ein Gefühl gibt. Dieser Fall zeigt recht deutlich, wie notwendig eine Beschwerde- und Berufungsinstanz für alle bei den Gewerbegerichten anhängig gemachten Klagen ist, und wie die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Interesse der gesamten Arbeiterklasse handelte, als sie im Jahre 1900 bei Beratung der Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz den Antrag stellte und mit Energie vertrat: ein Reichsgewerbegericht zu errichten, welches eben als Instanz im obigen Sinne wirken sollte. — Es ist notwendig, Material zu sammeln um zur geeigneten Zeit die gesetzgebenden Körperschaften zur Vorseitigung dieser Ungerechtigkeiten drängen zu können.

In den „Tatsachen und Gründen“ des Urteils ist noch manches Bemerkenswerte enthalten. Das Gericht hat „festgestellt“, daß die Arbeit nur 1/2 Tagelöhne erfordert; da aber in Wirklichkeit drei Tage gebraucht wurden, wobei zwei auf den Kläger und einer auf seinen Mitarbeiter, den Zeugen, entfallen, so hätte das Gericht „feststellen“ müssen, ob nicht vielleicht dem zweiten Maurer der größere Anteil oder gar die ganze Schuld aufzubürden war. Durch die „Tatsachen und Gründe“ wird aber noch eine andere Preisfrage gestellt, die selbst Sachleute kaum werden beantworten können, nämlich: In welchem Tage leistete der Kläger zu wenig Arbeit? Am ersten Tage war der Unternehmer an der Arbeitsstelle, er anerkannte, daß die Arbeit von einem Mann nicht in der vorgesehenen Zeit gemacht werden könne. Von zu geringer Leistung wurde kein Wort gesprochen. Am zweiten Tage haben sich beide Maurer fleißig betätigt, um die „notwendigsten“ Arbeiten zu bewältigen. Dies ist durch Zeugen bestätigt worden. Wäre es anders gewesen, dann hätte der Unternehmer, um wenigstens den Schein der Gerechtigkeit zu wahren, den beiden Maurern für den zweiten Tag nur je einen halben Tagelohn zahlen sollen. Denn unter den beiden Maurern besteht kein Streit: sie haben beide fleißig gearbeitet. Die Zeugen haben keinen von beiden mißig stehen sehen. Und wenn trotzdem die Leistungen der Maurer den Ansprüchen des Unternehmers, der Sachverständigen und des Gerichts nicht entsprachen, dann hätten beide Maurer — immer nach der Logik des Gerichts — gleichmäßig den Lohnabzug tragen müssen. Da aber der zweite Maurer wieder als Kläger noch als Beklagter in Betracht kommt, so hätte dem Kläger für den zweiten Tag mindestens ein halber Tagelohn zugesprochen werden müssen. Natürlich wäre auch ein solches Urteil unbillig gewesen, weil dem Kläger für die zwei Tagelöhne auch der volle Lohn gebührt.

Selbst wenn die Maurer, oder einer von ihnen, träge gewesen wären, was bestritten wird, hätte das Gericht gar keine geschliche Unterlage, den Lohnabzug als zu Recht bestehend zu bestätigen. Nicht einmal grobe Fahrlässigkeit des Arbeiters ist ein Grund zu Lohnabzügen, wie sie auch kein Grund zu vorzeitiger Entlassung ist.

Das Urteil bleibt hoffentlich ein Unikum. H. S.

Polizei und Gerichte.

Ein Unternehmer als Expresseur beurteilt. Aus Breslau wird berichtet: Der Klempnermeister Karubke hatte im Juni d. J. den Klempnermeister Gorille eingestellt und auf einem Bau beschäftigt, ihn jedoch nach zwei Tagen, wie er behauptet, wieder entlassen mußte. Er strengte nun wegen unrechtmäßiger Entlassung und da er überhaupt keinen Lohn bekommen hatte, auch wegen seiner Forderung Klage beim Gewerbegericht an. Bei der Verhandlung kam es zu einem Vergleich, bei welchem K. sich zur Zahlung von 10 S verpflichtete. Als G. das Geld holen wollte, beschied K. ihn auf den folgenden Sonntag, da er überhaupt nur Sonntags auswärts. Als nun G. zur festgesetzten Zeit in der Wohnung des Meisters erschien, war dieser nicht daheim. Tags darauf erhielt G. einen Brief, in welchem K. verschiedene heisere Bemerkungen dahingehend machte, daß er ihn, falls er sich „in so großer Not“ befände, die 10 S geben wolle. Dann erschien ihm K. auf der neuen Arbeitsstätte des G., um nochmals mit ihm Rücksprache zu nehmen, wobei er ihn nochmals zur Verschließung auf die schulbige Summe bewegen wollte. Da G. freiwillig darauf nicht eingehen wollte, vielmehr seine Forderung beständig forderte, wurde nun mit Drohungen, indem er dem Gesellen in Aussicht stellte, ihn bei allen Meistern zu gefährlich zu machen und für seine Eintragung in das „Schwarze Buch“ zu sorgen. Als trotzdem der Geselle handhaft blieb, zahlte K. die 10 S. Doch Tags darauf wurde Gorille schon von seinem neuen Meister entlassen mit der Begründung, daß Arbeitsmangel herrsche. Tatsächlich war aber wegen Arbeitsandrang erst zwei Tage vorher eine weitere Arbeitskraft eingekauft worden. Gorille hat dann Anzeige gegen Karubke erstattet, worauf dieser sich vor Gericht zu verantworten hatte. Der Staatsanwalt beantragte gegen Karubke vier Wochen Gefängnis, das Gericht erkannte auf drei Wochen Gefängnis wegen versuchter Erpressung. Zur Begründung wurde angeführt, daß es besonders schwer ins Gewicht fallen müsse, wenn ein Arbeitgeber in dieser Weise gegen einen wirklich abhängigen Arbeitnehmer handelte.

Das Urteil ist, an den Urteilen gegen Arbeiter gemessen, sehr milde ausgefallen. Und dabei hat das Gericht schon

erschwerende Umstände herangezogen. Was dem Unternehmer aber als erschwerender Umstand angerechnet wird, müßte dem Arbeiter, wenn sie etwas von Unternehmern „erproben“ wollen, eigentlich mildeber angerechnet werden, weil im letzteren Falle sich der wirtschaftlich schwächere gegen den wirtschaftlich stärkeren wendet. — Immerhin, das vorliegende Urteil ist bisher eine Seltenheit. Der Staatsanwalt wird uns nun freilich bald belehren haben, daß auch für die Unternehmer, das Gefängnis offen steht, wenn sie durch allzuhand Erpressungen verurteilt, die Arbeiter aus der Organisation herauszuweisen oder durch Verursachungen hrolos zu machen. Wir sehen schon das Unternehmertum mit schlotternder Angst alle seine Sünden abzuhören.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag), 1. Heft des 22. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Nachträge zum Parteitag. Von Karl Kautsky. — Im Rate der Gelehrten. Von Rosa Luxemburg. — Der Erbes-Unionskongress und der Liberalismus. Von M. Beer. — Zur Lehrlingsfrage. Von Gustav Hoch (Gannau). — Der Indigo. Ein Beitrag zum Kampfe zwischen Industrie und Agrarproduktion. Von S. D. — Unsere politische Organisation. Von S. Pfeiffer. — Literarische Rundschau: Alle Hispano-Amerikaner. Arbeit. Von Hugo Heller. F. Kämming. Die Uniform-Maß und Biererungsschneiderei. Von ad. Dr. mod. Hannover. Die Bekämpfung der sexuellen Infektionskrankheiten. Dr. Max Silber, Wommit sind die ansteckenden Geschlechtskrankheiten als Volksseuche im Deutschen Reich wirksam zu bekämpfen? Preischrift. Dr. M. v. Niehen, Wommit sind die ansteckenden Geschlechtskrankheiten als Volksseuche im Deutschen Reich wirksam zu bekämpfen? Dr. G. Hepler, Ueber die Notwendigkeit einer Krankenunterstützung für Prostituierte und einige andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Von Dr. L. Teich. — Notizen: Eine hygienische Verbesserung der Nähmaschine. Von W. W. Gräpe. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 10 S. pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5675 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 S. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Wahre Jakob“, Nummer 21 seines 20. Jahrgangs. Der Preis der zwölf Seiten starken Nummer ist 10 S.

Briefkasten.

Um, S. „Der praktische Maurer“ von Dr. C. A. Menzel, Verlag von F. J. Arnd, Leipzig, ist zu beziehen von Arthur Gash, Leipzig, Querbachhof.

Neuport, F. u. S. Auch den Jubiläum habe erhalten, soll auch noch einmal bearbeitet werden. Zum Briefschreiben habe ich leider wenig Zeit. Nachdrücklich besten Glückwünschen und herzlichsten Gruß. F. P.

Cottbus. Die Versammlungsanzeige lautet auf Dienstag, 6. Oktober. Die konnten wir in dieser Nummer natürlich nicht mehr abdrucken.

Streikabrechnungen.

Zweigverein Bremen (Aussperrung).

Einnahme. Aus der Hauptkasse M. 7000,— Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder 942,80 Summa M. 7942,80

Ausgabe.

Für Streikunterstützung M. 7080,25 „ Reiseunterstützung an abgereifte Streikende 66,80 „ Flugblätter und Annoncen 489,25 „ Porto und Schreibmaterial 12,90 An die Hauptkasse zurückgelandt 860,20 Summa M. 7942,80

Bremen, den 16. Juni 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren: Fr. Schäferl. Geinr. Westphal. Peter Graumann. Für die Streikleitung: Carl Sibbesen. B. Marquardt. Herm. Berth.

Zweigverein Brunschaupten.

Einnahme. Aus der Hauptkasse M. 2860,70 Aus der Lokalkasse des Zweigvereins 10,— Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder 57,25 Summa M. 2927,95

Ausgabe.

Für Streikunterstützung M. 2165,10 „ Reiseunterstützung an abgereifte Streikende 46,70 „ Fortschaffung Zugereister 100,10 „ Fernhaltung des Zuganges 63,90 „ Porto und Schreibmaterial 27,85 „ sonstige Ausgaben 12,60 An die Hauptkasse zurückgelandt 21,80 Summa M. 2927,95

Brunshaupten, den 21. Mai 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren: S. Mägdel-Albert. S. Pajschl. M. Meißig. Für die Streikleitung: B. Schumacher. S. Penkin. B. Köpfer.

Zweigverein Calau.

Einnahme. Aus der Hauptkasse M. 480,— Von den dreizehn Einnehmern der Hauptkasse verwendet 18,— Aus der Lokalkasse des Zweigvereins 2,41 Summa M. 495,41

Ausgabe. Für Streikunterstützung M. 469,16 „ Reiseunterstützung an abgereifte Streikende 9,— „ Fortschaffung Zugereister 8,75 „ Fernhaltung des Zuganges 9,05 „ Flugblätter und Annoncen 1,20 „ Porto und Schreibmaterial 8,25 Summa M. 495,41

Calau, den 7. Juni 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren: B. Behmann. G. Großl. Für die Streikleitung: Ernst Gröber.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Betreffend Mitglieder, die ihre Militärdienstzeit beendet haben resp. diesen Herbst zum Militär eingezogen werden.

Laut § 25 a des Statuts sind die zum Militär eingezogenen Mitglieder während der Dienstzeit von Rechten und Pflichten entbunden, können aber, wenn sie sich abgemeldet und bis zum Eintritt des Militärdienstes ihren Beitrag gezahlt haben, sowie, falls sie sich innerhalb der Woche nach ihrer Entlassung anmelden und vom Tage der Entlassung ihren Beitrag zahlen, in die früheren Rechte wieder eintreten. Die Militärdienstzeit wird in solchen Fällen auf die Dauer der Mitgliedschaft angerechnet. In Rücksicht darauf, daß in diesem Monat viele Kollegen vom Militär freigekommen sind und andere in nächster Zeit eintreten müssen, machen wir die Zweigvereinsvorstände und diejenigen Mitglieder, die es angeht, auf die vorstehenden statutarischen Bestimmungen aufmerksam. Danach können diejenigen, welche bis zum Eintritt des Militärdienstes ihren Beitrag gezahlt haben, ohne Zahlung des Eintrittsgeldes wieder aufgenommen werden. Bei der Aufnahme ist ein neues Mitgliedsbuch auszustellen. Als Eintrittsdatum ist dasjenige des alten Buches einzutragen. Diejenigen Mitglieder, die zum Militär eintreten müssen, werden dringend ersucht, ihrer Beitragspflicht bis zum Eintritt nachzukommen und das Mitgliedsbuch bei Familienangehörigen in Aufbewahrung zu geben. Sofern letzteres nicht möglich ist, sind wir bereit, das Mitgliedsbuch aufzubewahren.

Abrechnung für das 3. Quartal 1903.

Die Formulare zur Aufstellung der Abrechnung für das 3. Quartal sind am Dienstag, den 29. September, zur Besendung gelangt. Zweigvereinsvorstände und Vertrauensleute, die die Sendung nicht erhalten haben, werden ersucht, davon Mitteilung zu machen. Die Abrechnungsformulare nebst dem Begleitschreiben sind an die Zweigvereinskassierer und in Sachen an die Vertrauensleute gesandt.

Die Kassisten der Zweigvereine Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden, Siegen, Cassel usw. erhalten ihre Abrechnungsformulare von den Vorständen der Zweigvereine. Zur Abrechnung selbst machen wir darauf aufmerksam, daß dieselbe bis zum 15. Oktober eingelangt werden muß. Bis zu demselben Datum müssen auch die in der Abrechnung aufgeführten und für die Hauptkasse bestimmten Gelder eingekandt sein. Siehe auch das den Abrechnungsformularen beigelegte Begleitschreiben.

Revision der Abrechnung.

Die Revisoren werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, die Quartalsabrechnung auf ihre Richtigkeit zu prüfen und auch jeden Monat mindestens einmal die Kassen- und Buchführung zu revidieren. Stellen sich bei der Revision Unrichtigkeiten heraus, dann ist dies dem Gauvorstand und auch uns sofort mitzuteilen.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Bochum, Kitzingen, Neu-Langsdorf, Löwenberg, Klosterlausnitz.

Als verloren gemeldet.

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Joh. Kron-Mainz (Buch-Nr. 40 447), Wilhelm Mervig-Königsberg i. Pr. (80 842), Ernst Blömke-Königsberg i. Pr. (163 744), Stephan Libor-Königsberg i. Pr. (80 805), Friedr. Marquardt-Berlin, Buger (11 69), Carl Sager-Berlin (9683), Wilhelm Fied-Berlin (10 068), Christ. Ohlsen-Hensburg (51 901), C. F. König-Frankfurt a. M. (21 182), Otto Neumann-Göln (65 182), Walter Horn-Leipzig (37 315), Carl Schröder-Bremervaden (114 506), Aug. Schulz-Norbenham (92 803).

Ausgeschlossen.

sind auf Grund § 38 b des Statuts vom Zweigverein Weibert: Friedrich Moritz (Buch-Nr. 105 601); Berlin: Richard Nigte (6262), Karl Zimmermann (6267), Wilhelm Anders (7377), Wilhelm Schalow (6986), Fritz Wall (6429), Otto Dreher (4794), Ernst Roske (9081); Caputh: Hermann Thurlcy (68 138); Bochum: August Bähr (156 922), Eugen Wachtel (156 923), Gottlieb Pflja (167 041), Johann Rubin (167 045). NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

